

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 88

FREITAG, DEN 1. NOVEMBER

2024

Inhalt:

	Seite	Seite	
Einziehung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Bezirk Harburg – Stader Straße Höhe Nummer 146, Flurgrundstück 3002 –	1885	Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e.V.“ und Gläubigeraufruf . . .	1885
Sperrung der Schleidenbrücke für den allgemeinen Boots-, Schiffs- und Fahrzeugverkehr	1885		

BEKANTMACHUNGEN

Einziehung einer öffentlichen Wegeteilfläche im Bezirk Harburg – Stader Straße Höhe Nummer 146, Flurgrundstück 3002 –

Gemäß §2 Absatz 5 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) vom 6. August 1953 in der jeweils geltenden Fassung wird folgende Verfügung der Einziehung einer öffentlichen Wegeteilfläche bekannt gemacht:

Nach §2 Absatz 6 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweils geltenden Fassung wird die im Bezirk Harburg, Gemarkung Heimfeld, belegene Wegefäche Stader Straße Höhe Nummer 146 (Flurstück 3002 [etwa 140 m²]) mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefäche liegt für die Dauer von drei Monaten während der Dienststunden bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende – Amt Mobilitätswende Straßen –, Alter Steinweg 4, Raum D.ZG.013, 20459 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit wird allen, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, die Möglichkeit gegeben, Einwendungen zu erheben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Amt Mobilitätswende, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 22. Oktober 2024

Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Amtl. Anz. S. 1885

Sperrung der Schleidenbrücke für den allgemeinen Boots-, Schiffs- und Fahrzeugverkehr

Auf Grund der Sanierung der Schleidenbrücke im Osterbekkanal ist die Durchfahrt temporär vom 18. November 2024 bis zum 18. Februar 2025 für den allgemeinen Boots-, Schiffs- und Fahrzeugverkehr gesperrt.

Hamburg, den 25. Oktober 2024

Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Amtl. Anz. S. 1885

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern und für Kommunales über die Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e.V.“ und Gläubigeraufruf

Vom 17. Oktober 2024

Das Verbot des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 3. September 2024 gegen den Verein „Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e.V.“ wurde am 12. September 2024 im Bundesanzeiger (BAnz AT 12.09.2024 B 1) und am 25. September 2024 im Amtsblatt für Brandenburg (ABl. S. 972) veröffentlicht.

Gegen die Verbotsverfügung vom 3. September 2024 wurde keine Klage bei dem Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg eingelegt. Die Verbotsverfügung im Hin-

blick auf den Verein „Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e.V.“ ist mit Ablauf des 14. Oktober 2024 unanfechtbar geworden.

Verfügung:

1. Der Zweck und die Tätigkeit des Vereins „Islamisches Zentrum Fürstenwalde Al Salam e.V.“, im Folgenden „IZF Al Salam e.V.“ richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gegen die verfassungsmäßige Ordnung.
2. Der Verein „IZF Al Salam e.V.“ ist verboten und wird aufgelöst.
Hilfsweise: Die Betätigung des Vereins „IZF Al Salam e.V.“ im Geltungsbereich des Vereinsgesetzes ist verboten.
3. Dem Verein „IZF Al Salam e.V.“ ist jede Tätigkeit untersagt. Es ist verboten, Ersatzorganisationen zu bilden oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzuführen.
4. Es ist verboten, Kennzeichen des Vereins IZF Al Salam e.V. öffentlich, in einer Versammlung oder in einem Inhalt (§ 11 Absatz 3 des Strafgesetzbuches), der verbreitet wird oder zur Verbreitung bestimmt ist, zu verwenden. Das Verbot gilt auch für die Verbreitung im Internet. Dieses Verbot betrifft insbesondere folgende Kennzeichen:



Al salam Zentrum in/ مركز السلام
Fürstenwalde

5. Alle Internetauftritte des Vereins, insbesondere:
die E-Mailadresse:
al-salam@web.de
der Account:
<https://www.facebook.com/alsalamzentrum/>

der Instagram-Account der Al-Salam Jugendgruppe:
www.instagram.com/alsalamjugendgruppe

einschließlich deren Bereitstellung, Hosting und weiterer Verwendung sind verboten und abzuschalten.

6. Das Vermögen des Vereins „IZF Al Salam e.V.“ wird beschlagnahmt und zugunsten des Landes Brandenburg eingezogen.
7. Forderungen Dritter gegen den Verein „IZF Al Salam e.V.“ werden beschlagnahmt und zugunsten des Landes Brandenburg eingezogen, soweit sie aus Beziehungen entstanden sind, die sich nach Art, Umfang oder Zweck als eine vorsätzliche Förderung der völkerverständigungswidrigen Zwecke und Tätigkeiten oder als eine vorsätzliche Förderung der verfassungswidrigen Bestrebung des Vereins darstellen oder soweit sie begründet wurden, um Vermögenswerte des Vereins dem behördlichen Zugriff zu entziehen oder den Wert des Vermögens des Vereins zu mindern. Hat ein Gläubiger eine solche Forderung durch Abtretung erworben, wird sie eingezogen, soweit der Gläubiger die Eigenschaft der Forderung als Kollaborationsforderung oder als Umgehungsforderung im Zeitpunkt ihres Erwerbs kannte.
8. Sachen Dritter werden beschlagnahmt und zugunsten des Landes Brandenburg eingezogen, soweit der Berechtigte durch Überlassung der Sachen an den Verein „IZF Al Salam e.V.“ dessen völkerverständigungswidrige Zwecke und Tätigkeiten vorsätzlich gefördert hat oder soweit die Sachen zur Förderung dieser Zwecke und Tätigkeiten bestimmt sind.
9. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird angeordnet. Dies gilt nicht für die in den Nummern 6, 7 und 8 genannten Einziehungsanordnungen.

Gläubigeraufruf:

Die Gläubiger des verbotenen Vereins „IZF Al Salam e.V.“ werden nach § 15 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts aufgefordert,

1. ihre Forderungen bis zum 16. Januar 2025 schriftlich unter Angabe des Betrages und des Grundes bei dem Ministerium des Innern und für Kommunales, Referat 42, Henning-von-Tresckow-Straße 9-13, 14467 Potsdam, anzumelden,
2. ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit diese Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts ist, **nach Möglichkeit urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon beizufügen.**
3. Es wird darauf hingewiesen, dass Forderungen, die bis zum 16. Januar 2025 nicht angemeldet werden, nach § 13 Absatz 1 Satz 3 des Vereinsgesetzes erlöschen.

Potsdam, den 17. Oktober 2024

**Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg**

**Im Auftrag
Germer**

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/ bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für einen Kehrbezirk

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich Harburg;
KB HH Nr. 716 zum 1. Januar 2025

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-342/24** endet am 13. November 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 23. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen¹²¹¹

Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 1200
E-Mail: vergabestelle@bba.hamburg.de
Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: **24 A 0219**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe:
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
HSU/Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg,
Unterkunftsgebäude W7 + W8
- f) Art und Umfang der Leistung:
Diese Ausschreibung umfasst Leistungen des Garten- und Landschaftsbaues und Stahlbaues mit folgenden Inhalten:
- | | |
|----------------------|--|
| 9.750 m ² | Grobplanum |
| 4.700 m ² | Planum Wege |
| 5.400 m ² | Schotter |
| 3.400 m ² | Pflaster 30-20-8 unterschiedliche Farben |
| 450 m | Entwässerungsleitung inkl. Erdbau |
| 680 m | Elektroleitung inkl. Erdbau |

- | | |
|----------------------|---|
| 660 lfm | Natursteinpflaster Randeinfassung
mehrzeilig |
| 3 Stk | Fahrradüberdachungen |
| 2 Stk | Mülleinhäusungen |
| 2.300 m ² | Rasenflächen |
| 2.900 m ² | Pflanzflächen |
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung:
10. Dezember 2024
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:
30. Oktober 2025
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://bi-medien.de/ausschreibungs-dienste/ausschreibungen/D455954548>
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 14. November 2024 um 9.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 12. Dezember 2024.
- p) Adresse für elektronische Angebote:
<https://www.bi-medien.de/>
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- r) Zuschlagskriterien:
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin:
14. November 2024 um 9.00 Uhr
Ort: Vergabestelle, siehe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das

ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,
Telefon: 0 49 (0) 40/4 28 42 - 295

Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 24. Oktober 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung – 1212

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 180-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bramfelder Weg 121, Außenanlagen und Siede
in 22299 Hamburg

Bauftrag: Heizung, Bramfelder Weg 121

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 113.000,00 ,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. März 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
13. November 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg>

Das Ernennungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterinnen nach Öffnung der Angebote er den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Oktober 2024

Die Finanzbehörde 1213

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 198-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Dratelnstraße 24, Lerninseln in 21109 Hamburg

Bauftrag: Tischler Türen, Dratelnstraße 24

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,00 ,– Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn und Fertigstellung ca. Februar 2025

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
12. November 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Erfnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote er den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 23. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1214

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 203-24 WH**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3,
Sanierung Klassengebäude 07 in 22761 Hamburg

Baufauftrag:
Elektro, Bei der Paul-Gerhardt-Kirche 1-3

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 172.000,00,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung ca. Juni 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. November 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1215

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 210-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Schulbergredder 13, GKL 3
Sanierung in 22399 Hamburg

Baufauftrag: Heizung – Schulbergredder 13

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 115.000,00,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. Januar 2025;
Fertigstellung ca. August 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
15. November 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen>

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen und Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen und Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage von SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 25. Oktober 2024

Die Finanzbehörde

1216

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Aktiva</u>		
<u>A. Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	21.659,55	21.422,08
	<u>21.659,55</u>	<u>21.422,08</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke,grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	283.396.833,05	284.256.434,84
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.804.253,35	4.198.968,57
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.243.593,24	3.155.247,13
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.116.325,29	1.809.310,43
	<u>292.561.004,93</u>	<u>293.419.960,97</u>
III. Finanzanlagen		
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	14.943.705,67	16.184.290,99
	<u>307.526.370,15</u>	<u>309.625.674,04</u>
<u>B. Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	91.855,23	100.279,39
2. unfertige Leistungen	98.687,59	96.518,66
	<u>190.542,82</u>	<u>196.798,05</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.153.987,68	2.075.732,86
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	17.435.535,87	16.210.407,48
3. sonstige Vermögensgegenstände	445.661,31	81.259,58
	<u>20.035.184,86</u>	<u>18.367.399,92</u>
III. Kassenbestand und GuthADen bei Kreditinstituten	34.556.203,30	31.928.418,65
	<u>54.781.930,98</u>	<u>50.492.616,62</u>
<u>C. RechnungsADgrenzungsposten</u>	54.656,35	62.031,67
<u>D. Aktive latente Steuern</u>	208.500,00	240.800,00
	<u>362.571.457,48</u>	<u>360.421.122,33</u>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023**

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
<u>Passiva</u>		
<u>A. Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	121.324.722,52	123.989.041,78
Entnahme aus der Kapitalrücklage	-2.806.098,21	-2.664.319,26
	118.518.624,31	121.324.722,52
III. andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	-489.475,61	-1.378.996,88
2. Gewinn-/Verlustvortrag	80.816,43	-1.204.505,95
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.806.098,21	2.664.319,26
	2.397.439,03	80.816,43
	129.463.091,65	129.952.567,26
<u>B. Sonderposten</u>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	10.899.191,93	11.218.317,67
<u>C. Rückstellungen</u>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54.905.691,00	54.373.917,00
2. Steuerrückstellungen	726.300,00	531.386,19
3. Sonstige Rückstellungen	3.346.173,79	3.662.532,28
	58.978.164,79	58.567.835,47
<u>D. Verbindlichkeiten</u>		
1. Erhaltene Anzahlungen	18.849.157,94	18.535.906,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.817.748,88	2.340.119,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	198.480,72	234.989,82
4. sonstige Verbindlichkeiten	376.608,67	459.705,33
	21.241.996,21	21.570.721,86
<u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	141.989.012,90	139.111.680,07
	362.571.457,48	360.421.122,33

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	31.419.206,80	29.773.899,13
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistu	2.168,93	21.629,37
3. andere aktivierte Eigenleistungen	69.130,85	77.264,75
4. sonstige betriebliche Erträge	1.113.796,32	931.002,86
5. Materialaufwand	7.537.188,26	6.392.783,08
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>1.874.449,24</i>	<i>1.546.354,20</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>5.662.739,02</i>	<i>4.846.428,88</i>
6. Personalaufwand	18.396.186,53	17.119.045,61
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>13.953.940,31</i>	<i>13.493.107,52</i>
<i>b) soziale ADgADen und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>4.442.246,22</i>	<i>3.625.938,09</i>
<i>davon für Altersversorgung € 1.906.949,49 (Vorjahr: T€ 813)</i>		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und SADhanlagen	3.707.681,02	3.577.720,95
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.143.158,68	3.507.042,69
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.243.789,23	805.043,67
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.065.651,00	1.822.091,19
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	459.446,24	528.546,24
12. Ergebnis nach Steuern	-461.219,60	-1.338.389,98
13. sonstige Steuern	28.256,01	40.606,90
14. Jahresfehlbetrag	-489.475,61	-1.378.996,88
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.806.098,21	2.664.319,26
16. Gewinnvortrag	80.816,43	-1.204.505,95
17. Bilanzgewinn	2.397.439,03	80.816,43

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibung			Reibbuchwert			
	Anschaffungs- wert 01.01.2023 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Endstand 31.12.2023 €	Anschaffungs- wert 01.01.2023 €	IdR. Jahr €	Abgänge €	Endstand 31.12.2023 €	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2022 €	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2023 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Engellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.377.310,47	8.285,98	0,00	-17.082,03	1.368.514,42	-1.355.888,39	-8.048,51	17.082,03	-1.346.854,87	21.422,08	21.659,55
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, gattungsgleiche Bauwerke, Anlagen und sonstigen der Baun auf Fremden	324.960.990,53	879.634,84	518.145,71	-300,00	326.558.471,08	-40.704.555,69	-2.257.382,34	300,00	-42.961.638,03	284.256.434,84	283.396.833,05
2. Technische Anlagen	13.035.123,79	51.300,00	0,00	-1.922,28	13.084.501,51	-8.836.155,22	-446.015,22	1.922,28	-9.280.248,16	4.198.968,57	3.804.253,35
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.896.252,76	1.100.325,91	0,00	-521.895,62	14.474.683,05	-10.741.005,63	-986.234,95	506.150,77	-11.231.089,81	3.155.247,13	3.243.593,24
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.809.310,43	1.349.058,48	-518.145,71	-523.897,91	2.116.315,29	0,00	0,00	0,00	0,00	1.809.310,43	2.116.315,29
	353.701.677,51	3.380.319,23	-518.145,71	-1.046.015,81	356.033.980,93	-60.281.716,54	-3.699.632,51	508.373,05	-68.472.976,00	293.419.960,97	292.561.004,93
III. Finanzanlagen											
Rückstellungsansprüche aus Vergangsbeteiligungen	16.184.290,99	20.716,00	0,00	-1.261.301,32	14.943.705,67	0,00	0,00	0,00	0,00	16.184.290,99	14.943.705,67
	16.184.290,99	20.716,00	0,00	-1.261.301,32	14.943.705,67	0,00	0,00	0,00	0,00	16.184.290,99	14.943.705,67
Anlagevermögen gesamt	371.853.278,97	3.409.331,21	0,00	-2.326.399,16	372.946.201,02	-61.637.604,93	-3.707.651,02	535.455,08	-64.819.830,97	309.625.674,04	307.536.370,15

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalpiegel 2023

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Andere Gewinn- rücklagen €	Konzern- bilanz- ergebnis €	Konzern- eigenkapital €
Stand 01.01.2022	7.669.378,22	123.989.041,78	877.650,09	-1.204.505,95	131.331.564,14
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-2.664.319,26	0,00	2.664.319,26	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-1.378.996,88	-1.378.996,88
Stand 31.12.2022	7.669.378,22	121.324.722,52	877.650,09	80.816,43	129.952.567,26
Stand 01.01.2023	7.669.378,22	121.324.722,52	877.650,09	80.816,43	129.952.567,26
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-2.806.098,21	0,00	2.806.098,21	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-489.475,61	-489.475,61
Stand 31.12.2023	7.669.378,22	118.518.624,31	877.650,09	2.387.439,03	129.463.091,65

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernkapitalflussrechnung 2023

	2023	2022
	T€	T€
Jahresfehlbetrag	-489	-1.379
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.708	3.578
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	605	-289
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-564	-552
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.622	+74
-/+ Zunahme/ Abnahme der Rückdeckungsansprüche	+1.241	+524
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+3.041	+4.205
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögens	-540	+9
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-224	+1.017
+/- Ertragsteueraufwand/ertrag	+459	+529
-/+ Ertragsteuerzahlungen	-264	-337
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+5.352	+7.378
+ Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+30	+20
- Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Anlagevermögen	-8	-4
- in das Sachanlagevermögen	-3.380	-2.902
+ Erhaltene Zinsen	+1.402	+290
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.957	-2.596
+ Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+233	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+233	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+3.627	+4.783
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+43.929	+39.146
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+47.556	+43.929

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2023 T€	Jahresergebnis 2023 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe -AöR- (HF), Hamburg	–	129.463	-489
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG), Hamburg	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege, die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und die Durchführung von Seminaren und Veranstaltungen. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenehallen.

Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die Einschränkungen der Covid-Pandemie kaum mehr zu merken. Dies gilt sowohl für HF als auch die HKG. Ein wichtiger Indikator ist die Zahl der Trauerfeiern für die Rückkehr zu alten Beisetzungstraditionen. Die Anzahl konnte in den letzten drei Jahren wieder kontinuierlich gesteigert werden und erreichte ein Niveau oberhalb des Wertes aus dem Jahre 2019, als vor der Pandemie. Auch die von Angehörigen begleiteten Einäscherungen konnten wieder in vollem Umfang durchgeführt werden. Dagegen spürte das Unternehmen die nächste Krise, dem Krieg in der Ukraine, an den mehr als verdoppelten Energiepreisen überdeutlich. Zwar war die Energieversorgung, also Elektrizität, Erdgas, Heizöl und Motorkraftstoffe, jederzeit gesichert. Allerdings beeinflussten die Aufwände hierfür das Ergebnis deutlich negativ.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 81,39% (Urnenanteil Hamburger Friedhöfe) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesezt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten,

differenzierte naturnahe Beisetzungsangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsflächen. Im Rahmen der zeitgemäßen Sanierung von Grabfeldern mit traditionellen Familiengräbern wurde dort wieder eine erhöhte Nachfrage beobachtet. Im Rahmen der zeitgemäßen Sanierung von Grabfeldern, wird die standortgerechte Entwicklung dieser Grabfelder weiter betrieben.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 346 auf 17.391 gestiegen. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,52% erreicht und hat damit seine Marktstellung geringfügig reduziert. Von den 8.091 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 6.585 Urnen- und 1.506 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen schwierigen Bedingungen konnte die HKG trotzdem 15.025 (Vorjahr: 15.049) Einäscherungen durchführen; das sind 24 oder 0,16% weniger als im Vorjahr. Zur Erreichung dieses positiven Ergebnisses wurden in mittlerweile zwei besonders vom Wettbewerb umkämpften Regionen in Schleswig-Holstein zusätzliche Transportleistungen für Verstorbene den dortigen Bestattern angeboten.

In 2023 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns planmäßig erstmals 4,8 Mio. €.

Die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich auf durchschnittlich fast 50 Mio. € erhöht. Unter Beachtung der strikten Anlage Richtlinien der FHH konnte die Liquidität bei verschiedenen Geldinstituten und der Kasse Hamburg mit unterschiedlichen Instrumenten zur Anlage gebracht werden und ein Zinsertrag in Höhe von 1,47 Mio. € (Vorjahr: 0,27 Mio. €) erwirtschaftet werden.

2. Investitionen (ohne Finanzanlagen)

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2023 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 8 T€ und das Sachanlagevermögen mit 3,4 Mio. €. Im Wesentlichen ist die Nichterreichung des angestrebten Investitionsvolumens auf Verzögerungen in der Planung des neuen Betriebshofs auf dem Ohlsdorfer Friedhof zurückzuführen.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gelten die Tarifverträge der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn 2023 wurden insgesamt 9 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2023 lag bei 325 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und liegt damit um 11 Mitarbeiter unter dem Jahresdurchschnitt des Vorjahres. Dies ist auf die zum Teil stark verzögerte Wiederbesetzung vakanter Stelle zurückzuführen. Auf Grund des angespannten Arbeitsmarktes müssen im öfter Ausschreibungsverfahren wiederholt werden.

5. Wichtige Vorgänge

Durch den Hackerangriff auf HF im Dezember 2022 und einem erheblichen Datenverlust insbesondere in den Bereichen des Rechnungswesens und der Beschaffung, verzögerte sich der Jahresabschluss 2022 und dessen Prüfung um etwa zwei Monate. Daher konnte der Aufsichtsrat erst im September hierüber beschließen. Bis zur Jahresmitte konnten alle betrieblichen Behinderungen durch diesen Vorfall beseitigt werden.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 31,5 Mio. € (Vorjahr 29,9 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 31,4 Mio. € (Vorjahr 29,8 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2023	2022
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	14.535	14.327
Ruherechtsentschädigung des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	110	115
Grabgebühren für Gräber im öffentlichen Interesse	44	43
	<u>15.090</u>	<u>14.886</u>
Erlöse aus Kremationsleistungen	6.493	6.118
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegejahresverträge	1.703	1.706
Dauergrabpflegeverträge seit 1992 und Erstattungen der FHH für Altverträge	914	1.084
Erstattung des Bundes für Grabpflege	482	479
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	91	91
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	111	99
Gruftschmuck	46	60
	<u>3.347</u>	<u>3.519</u>
Erstattung öffentliches Grün	4.800	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Sonstige Verwaltungsgebühren	754	671
Sonstige Umsatzerlöse	935	781
	<u>1.689</u>	<u>1.452</u>
	<u><u>31.419</u></u>	<u><u>29.775</u></u>

Im Rahmen der Investitionen wurden 69 T€ (Vorjahr 103 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweite-

rung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 1.114 T€ (Vorjahr 931 T€); im Wesentlichen handelt es sich um Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 564 T€ (Vorjahr 552 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 54 T€ (Vorjahr 45 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 3 T€ (Vorjahr 11 T€), periodenfremde Erträge von 275 T€ (Vorjahr 16 T€) sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 52 T€ (Vorjahr 106 T€). Den Zuschüssen für das Projekt Ohlsdorf bewegt 40 T€ (Vorjahr 150 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Die Betriebsaufwendungen betragen 33,81 Mio. € (Vorjahr: 30,64 €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege, Treibstoffe für den Fuhrpark sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 17,90% liegt im Wesentlichen an den höheren Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Heizgas und Strom 1.874 T€ (Vorjahr 1.546 T€) sowie an den höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der Gebäude 889 T€ (Vorjahr 358 T€).

Folgende Posten liegen unter Vorjahr, Rasenmäharbeiten 727 T€ (Vorjahr 809 T€), Geräte- und Maschinenmieten 62 T€ (Vorjahr 106 T€), Reinigung 360 T€ (Vorjahr 368 T€), Entsorgungskosten 218 T€ (Vorjahr 258 T€) sowie bezogene Grabpflegeleistungen 129 T€ (Vorjahr 183 T€).

Der Personalaufwand betrifft 326 Mitarbeiter (Vorjahr 337) und liegt mit 18,40 Mio. € um 1,28 T€ über dem Vorjahr. Dabei wurde die Tariflohnsteigerung sowie der im Tarifabschluss vereinbarte Inflationsausgleich in 2023 nur zum Teil durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind, kompensiert.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2023 auf 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,6 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 4,1 Mio. €. Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung, Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresverlust von 489 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 1.379 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 4.618 T€, das Ergebnis fällt damit um 4.128 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus über Plan liegenden Gebühren- und Kremationserlösen, unter Plan liegendem Personalaufwand, über Plan liegenden Zinserträgen, sowie unter Plan liegenden Zinsaufwendungen für die Personalarückstellungen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/ Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1.721 T€ zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen liegt mit 307,5 Mio. € etwas unter dem Vorjahresniveau von 309,6 Mio. €. Den Investitionen von 3,4 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,7 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen, Grabfelder und andere Grünanlagen (1.296 T€), Fahrzeuge, Maschinen und Werkzeuge (783 T€) sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (1.349 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 43,9 Mio. € auf 47,6 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen.

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2023 hat sich die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2022 etwas erhöht. Für 2024 wird eine Anzahl wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Mittlerweile konnte das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut werden. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut. Nach der Pandemie stieg die Zahl der Veranstaltungen erheblich an und erreichte einen neuen Höchststand. Mittlerweile finden auch in der noch unsanierten Kapelle 3 eine Reihe von Veranstaltungen statt. Hier ergeben sich allerdings zurzeit noch relativ geringe Kostenerstattungen.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden. Das Vorsorgeangebot wurde um den vollständig über das Internet buchbaren Weg erweitert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden

bereits weit über 100 Verträge hierüber abgeschlossen. Der weitere Ausbau dieser Angebote wurde bereits realisiert. Der aktuellen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit liegen vornehmlich im massiven Ausbau der digitalen Angebote. Es ist vorgesehen, dass zukünftig auch im aktuellen Sterbefall der Grabverkauf und die Grabpflege vollständig digital angeboten werden. Ein weiterer Schwerpunkt wird der digitale Self-Service-Bereich sein. Hier können die Kunden unmittelbar ihre hinterlegten Stammdaten (Adresse, Kontoverbindung etc.) ändern. Diese Aktivitäten sollen zu mehr Bequemlichkeit auf Kundenseite und einer erhöhten Effizienz im betrieblichen Ablauf führen.

Der Krieg in der Ukraine hat zu stark gestiegenen Energiekosten geführt. Durch langfristige Lieferverträge waren die Hamburger Friedhöfe im Erdgas- und Strombereich lange Zeit kaum betroffen. Nur der Bezug von Fahrzeug- und Heizungskraftstoffen verteuerte sich 2022 bereits erheblich. Seit 2023 steigen nunmehr auch die Stromkosten erheblich. Aktuell fallen die Preise für Strom wieder. Eine Prognose über die weitere Preisentwicklung für Energie ist kaum möglich. Es ist damit zu rechnen, dass die Beschaffung aller übrigen Güter weiterhin einem etwas geringeren Inflationsdruck unterliegen. Die kriegsbedingten Beschaffungsrisiken haben abgenommen und zurzeit wird keine Verschärfung erwartet.

Die Substitution der bisherigen Energieträger für die Kremation, die Beheizung der Gebäude und die Betankung der Fahrzeuge und Maschinen ist kurzfristig nicht möglich. Allerdings arbeiten die Hamburger Friedhöfe aus ökologischen und ökonomischen Gründen an regenerativen Alternativen. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr vorgesehene Installation von Photovoltaikanlagen auf den Dachflächen des Öjendorfer Krematoriums, erfolgt wegen Planungsschwierigkeiten in 2024. Weiterhin ist dort die Wärmeauskoppelung der Überschusswärme zur Versorgung des dortigen Verwaltungsgebäudes im Investitionsplan vorgesehen. Der langjährige Umstieg von Verbrenner- auf Elektromaschinen und Fahrzeuge wird fortgesetzt.

Bei den Planungen des Jahres 2024 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach den Gebührensteigerungen in Höhe von ca. 3,2% im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2024 Gebührensteigerungen von ca. 6,71% zu erwarten. Wegen der weiterhin steigenden Preise für die Beschaffung von Waren und Dienstleistungen, sowie der tariflich erheblichen steigenden Personalaufwendungen, wird für das Jahr 2025 eine Gebührenerhöhung für die hoheitlichen Leistungen in Höhe von 5,3% angestrebt.

Für 2024 weist der Wirtschaftsplan der HF einen Verlust von 2,2 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2025 ein Verlust von rund 5,245 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 4,8 Mio. € ab 2023. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2024 rund 20,028 Mio. € geplant, die damit etwa 16,63 Mio. € über dem Wert von 2023 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und unbewegliche Grundstückseinrichtung.

E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich hat die

Geschäftsführung ein Risiko- und Chancenmanagement-System eingerichtet. Es orientiert sich an den Hinweisen zum Risiko- und Chancenmanagement in „Hinweise für das Beteiligungsmanagement der Freien und Hansestadt Hamburg“ der Finanzbehörde von 2016. Erstmals wird in 2024 der Risikobericht nach einheitlichen Vorgaben der Finanzbehörde über das Online-Portal kommweb erhoben.

Es umfasst die Identifizierung von Risiken nach vorgegebenen Klassifizierungen sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und der Schadenshöhe. Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit werden quantitativ geschätzt. Jedes Risiko wird erläutert, und für jedes Risiko werden die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung oder -vermeidung angegeben.

Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die wesentlichen Unternehmensrisiken werden im Risikobericht zusammengefasst und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben. Die Erkenntnisse aus dem Risiko- und Chancenmanagementsystem fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für den Konzern insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ und des Nachfolgeprojektes „Ohlsdorf bewegt“ sowie in der weiteren Digitalisierung und Zentralisierung verschiedener Dienstleistungen. Darüber hinaus wird voraussichtlich im Spätsommer 2023 mit der neuen Bestattungsform „Reerdigung“ gestartet. Hierzu wird der Betreiberfirma eine freie Betriebshoffläche auf dem Öjendorfer Friedhof verpachtet.

Die größten Risiken für den Konzern sind neben der unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns die Kosten für die Sanierung von Gebäuden und Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, der Straßen und der Sielssysteme.

Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Bestandsgefährdende Risiken werden dabei nicht gesehen.

F. Hamburger Corporate Governance Kodex

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Der Kodex beinhaltet eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Unternehmen. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht. Zuletzt wurde der Kodex zum 1.3.2024 aktualisiert, um sicherzustellen, dass die Grundsätze und Empfehlungen weiterhin den aktuellen Anforderungen und Best Practices entsprechen.

Hamburg, den 28.03.2024

**Hamburger Friedhöfe – AöR – Die Geschäftsführung
Carsten Helberg**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR –“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes

erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/ gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Mutter- gesellschaft	Eigenkapital 31.12.2023	Jahresergebnis 2023
	in %	T€	T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	129.463	-489
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzernerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewer-

tung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100% wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50% wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2023 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2023 bestehen für 125 (Vorjahr 138) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 333 (Vorjahr 337) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 14.614 T€ (Vorjahr 15.901 T€). Die Rückdeckungsansprü-

che wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 1,82 % (Vorjahr 1,78%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Auf Grund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahresdurchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2023 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 130.669 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 14.744.690 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 14.614.021 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 403.258 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 397.783 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüche haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen sind.

Vorräte

Bei den **unfertigen Leistungen** handelt es sich um Beisetzungsfälle und Einäscherungsfälle, die am 31.12.2023 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie um Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 17.435 T€ (Vorjahr 16.210 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen. Von den liquiden Mitteln wurden 13 Mio. € beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse.Hamburg in Form von Tagesgeldern angelegt, sowie weitere 31,35 Mio. € in Form von Festgeldern bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2023 1.104 T€ (Vorjahr 878 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs.1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Bewertung für Rückstellungen und Forderungen des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Auf Grund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2023 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 209 T€ (Vorjahr 241 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2023 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 771 T€ und bei den Forderungen von 125 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körper-

schaftsteuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuer-satzes von 16,45%.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 489 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.379 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 2.806 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2022 in Höhe von 81 T€ um 2.316 T€ zum 31.12.2023 auf 2.397 T€ erhöht.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalpiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Gewinn-/Verlustvortrag	81	-1.205
Jahresfehlbetrag	-489	-1.379
Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>2.806</u>	<u>2.665</u>
Bilanzgewinn	<u>2.398</u>	<u>81</u>

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2023 wurde der Sonderposten mit 564 T€ aufgelöst und für die Errichtung einer Brücke auf dem Friedhof Öjendorf wurden 233 T€ zugeführt.

Rückstellungen

Die **Pensionsrückstellungen** wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 1,82 % (Vorjahr 1,78 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Auf Grund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahresdurchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2023 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 725.236 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 55.630.927 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 54.905.691 €).

Zum 31.12.2023 bestehen gemäß § 249 HGB für 359 (Vorjahr 362) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 371 (Vorjahr 375) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 54,91 Mio. €.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistun-

gen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG.

Die **Rückstellungen für Beihilfe-, Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeit** werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 218 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,74 % (Vorjahr 1,44%) für die Beihilfe-, und Jubiläumsverpflichtungen, für die Verpflichtungen aus Altersteilzeit wurde ein Rechnungszinssatz von 1,04% (Vorjahr 0,57%) angesetzt. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% angesetzt, für die Grundkopfschäden der Beihilfeverpflichtung wurden 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen sowie für die Altersteilzeitverpflichtungen wurde mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.641 T€ (Vorjahr 1.989 T€), für Jubiläumsverpflichtungen 61 T€ (Vorjahr 71 T€) und für die Altersteilzeitverpflichtungen 145 T€ (Vorjahr 57 T€).

Im Übrigen beinhalten die **sonstigen Rückstellungen** Personalrückstellungen mit 846 T€ (Vorjahr 954 T€), Archivierungsverpflichtungen 247 T€ (Vorjahr 198 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 189 T€ (Vorjahr 165 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 122 T€ (Vorjahr 115 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 18.849 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Ver-

bindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2023 T€	2022 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	24.839	23.546
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	6.580	6.228
	31.419	29.774

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 564 T€ (Vorjahr 552 T€), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 54 T€ (Vorjahr 45 T€), Erträge aus Schadensersatzleistungen von 3 T€ (Vorjahr 11 T€), periodenfremde Erträge von 275 T€ (Vorjahr 16 T€) sowie Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen von 52 T€ (Vorjahr 106 T€) enthalten. Den Zuschüssen für das Projekt Ohlsdorf bewegt 40 T€ (Vorjahr 150 T€) stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Spenden enthalten.

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 17,90% liegt im Wesentlichen an den höheren Aufwendungen für Treib- und Schmierstoffe, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Heizgas und Strom 1.874 T€ (Vorjahr 1.546 T€) sowie an den höheren Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung der Gebäude 889 T€ (Vorjahr 358 T€).

Folgende Posten liegen unter Vorjahr, Rasenmäharbeiten 727 T€ (Vorjahr 809 T€), Geräte- und Maschinenmieten 62 T€ (Vorjahr 106 T€), Reinigung 360 T€ (Vorjahr 368 T€), Entsorgungskosten 218 T€ (Vorjahr 258 T€) sowie bezogene Grabpflegeleistungen 129 T€ (Vorjahr 183 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 326 Mitarbeiter (Vorjahr 337) und liegt mit 18,40 Mio. € um 1,28 Mio. € über dem Vorjahr. Dabei wurde die Tariflohnsteigerung sowie der im Tarifabschluss vereinbarte Inflationsausgleich in 2023 nur zum Teil durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind, kompensiert.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildung, Personalwerbung,

müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Wartung von Software, Telekommunikation, Werbemaßnahmen, Dienst- und Schutzkleidung, Öffentlichkeitsarbeit, sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Bei den Zinserträgen handelt es sich um Zinserträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 103 T€ (Vorjahr 28 T€), um Zinsänderungserträge für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 361 T€ (Vorjahr Zinsänderungsaufwand 789 T€), und um Zinserträge aus dem Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 290 T€ (Vorjahr 322 T€). Die übrigen Zinserträge betreffen mit 1.472 T€ (Vorjahr 269 T€) Festgeldanlagen in Höhe von 31,35 Mio. €, die bei zwei Geschäftsbanken mit einer maximalen Laufzeit von 12 Monaten angelegt worden sind, sowie aus Tagesgeldern bei der Kasse.Hamburg. Die übrigen Zinserträge betreffen 15 T€ (Vorjahr 17 T€) Verzugszinsen.

Der Zinsaufwand aus Abzinsung betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 968 T€ (Vorjahr 1.004 T€). Weiter sind Zinsänderungsaufwendungen aus den Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der FHH in Höhe von 68 T€ (Vorjahr Zinsänderungserträge in Höhe von 165 T€) enthalten. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 1.066 T€ (Vorjahr 1.822 T€), davon Zinsänderungsergebnis 68 T€ (Vorjahr 789 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 998 T€ (Vorjahr 1.033 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Aufwand aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 32 T€ (Vorjahr 28 T€) aus dem BgA HKG auf Grund des Steuerbilanzergebnisses 2023 sowie Ertragsteuern in Höhe von 459 T€ (Vorjahr 529 T€), hauptursächlich für die Reduzierung der Ertragsteuern ist das im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigere Ergebnis der HKG (s.o.).

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betragen 28 T€ (Vorjahr 41 T€). Hier wird der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben**Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

	2023 Durchschnittlich Beschäftigte	2022 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte / Arbeiter	316	327
	317	328
Auszubildende	9	9
	326	337

Von den Angestellten sind im Jahresdurchschnitt 53 (Vorjahr 57) Frauen und von den Arbeitern im Jahresdurchschnitt 70 (Vorjahr 74) Frauen beschäftigt gewesen. Von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren im Durchschnitt 72 (Vorjahr (72) in Teilzeit aktiv.

**Haftungsverhältnisse
und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2024 bis 2025 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.543 T€.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens**Aufsichtsrat****Hamburger Friedhöfe AöR -**

Michael Pollmann
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer (bis 28. Februar 2023)
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Nina-Sophie Graewe (ab 1. März 2023)
Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung
Hamburger Friedhöfe - AöR -
Verwaltungsangestellter

Johannes Siebert (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe - AöR -
Verwaltungsangestellter

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 986,00 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Die Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2023
	€
Gehalt	122.602,00
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	18.006,24
Tantieme	11.977,50
Sachbezüge	6.519,15
	159.104,89

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2023
	T€
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	88
Andere Bestätigungsleistungen	70
Steuerberatungsleistungen	16
Gesamthonorar	174

Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Hamburg, den 28. März 2023

Hamburger Friedhöfe – AöR – Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und ihrer Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), über die Tätigkeit der Geschäftsführung und über bedeutsame Geschäftsvorfälle unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr drei Sitzungen abgehalten.

Gegenstand der Berichterstattung und Prüfung im Rahmen der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen waren insbesondere Informationen über die Ergebnisentwicklung der Anstalt. Dabei wurden die Ergebnisse mit den Planzahlen verglichen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat weiter mit dem Projekt „Zusammenarbeit Ohlsdorf“, den Auswirkungen einer beabsichtigten Übertragung der Friedhöfe des Bezirksamtes Hamburg-Mitte auf die Hamburger Friedhöfe -AöR-, dem Risiko-, Compliance- und Vergabebericht sowie dem Thema der IT-Sicherheit befasst.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2023 sowie die Lageberichte der HF und der HKG wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH & Co. KG geprüft. Die Jahresabschlüsse wurden jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat erhebt nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit dem Abschlussprüfer keine Einwendungen und billigt die Abschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte gebilligt und der Geschäftsführung Entlastung erteilt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2023 in Höhe von 489.475,61 € auf neue Rechnung vorzutragen, wurde zugestimmt.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Hamburg, den 22. Mai 2024

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die Hamburger Friedhöfe
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngewinn- und -verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen

gen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben

aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststel-

lungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Hamburg, den 22. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Franke **HauptHa**
Wirtschaftsprüferin **Wirtschaftsprüfer** 1217

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 1/24. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 21. Januar 2025, 10.00 Uhr**, 224, Sitzungssaal, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Schnelsen – je 1/2 Anteil – an Gemarkung Schnelsen, Flurstück 8567, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Radenwisch 13, 501 m², Blatt 5121 BV.

Einfamilienhaus (Bj. um 2010) auf Grundstück mit Größe 501 m²; 1 Vollgeschoss und Satteldach; Wohnfläche etwa 140 m² verteilt auf 4 Zimmer, Küche, 2 Sanitärräume, Flur-/Nebenflächen und Hobbyraum. Nutzflächen existieren im Spitzboden. Kein Keller. Keine Garage. Sole-Wasser-Wärmepumpe mit Warmwasserbereitung (Bj. 2010). Das Objekt wurde im Besichtigungszeitpunkt eigengenutzt.

Verkehrswert: 695.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Januar 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft

zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. November 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
1218

Terminsbestimmung:

616 K 6/22. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 16. Januar 2025, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal B 0.04, Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1 (Haus B), 21073 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum lfd. Nummer 1, ME-Anteil 1/23, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer I/11, Sondernutzungsrecht Grundstücksfläche und Carportfläche, Blatt 8771 an Grundstück Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 11469, Wirtschaftsart und Lage

Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Möhlenhoff 2, 2a, 2b, 2c, 2d, 2e, 2f, 4, 4a, 4b, 4c, 4d, Kirchdorfer Straße 30, 30a, 30b, 30c, 30d, 30e, 32, 32a, 32b, 32c, 32d, 5.219 m².

Eingetragen im Grundbuch von Wilhelmsburg 1/44 an lfd. Nummer 2, Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 11468, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Anschrift Möhlenhoff, 746 m², Blatt 8748, Gemarkung Wilhelmsburg, Flurstück 11470, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Anschrift Möhlenhoff, 1.015 m², Blatt 8748.

Lfd. Nummer 1

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Kirchdorfer Straße 32d, 21109 Hamburg belegene und durch d. Eigentümer eigengenutzte Wohnungseigentum besteht aus einem nicht unterkellerten Endreihenhaus mit 4,5 Zimmern, 2 Sanitärräumen, Küche und Verkehrs-/Terrassenflächen. Es existieren 1 Kellerersatz-, 1 Heizungsraum und 1 Gartenhaus. Zugewiesen wurden Sondernutzungsrechte an einer Grundstücks- und einer Carportfläche. Baujahr: etwa 2005; 2010f. Sanierung der Dacheindeckung und Fassade/Wärmeverbundsystem. Wohnfläche: etwa 116,5 m². Das Gesamtgrundstück besteht aus 4 Reihenhäuserzeilen mit 23 Wohneinheiten.

Verkehrswert: 425.000,- Euro.

Lfd. Nummer 2

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Bei dem

Grundstück handelt es sich um ein zwei (mit Ausnahme eines Spielplatzes) unbebaute Grünflächen. Zur Versteigerung steht ein 1/44 Miteigentumsanteil an diesem Grundstück.

Verkehrswert: 280,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 1. November 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**

Abteilung 616

1219

Aufgebot

421 II 7/24. Herr **Hans Herr**, Altengammer Hauptdeich 120, 21039 Hamburg hat den Antrag auf Kraftloserklä-

rung einer abhandengekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht.

Es handelt sich um das Sparbuch der Uni Credit Bank GmbH (vormals Vereins- und Westbank AG Filiale Hamburg Bergedorf) ausgestellt für das Sparkonto Nr.: 150160001. Das Sparbuch lautet auf Herr Hans-Jürgen Herr, Altengammer Hauptdeich 120, 21039 Hamburg. Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 17. Februar 2025 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Hamburg, den 17. Oktober 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

1220

Ausschließungsbeschluss

421 II 1/24. Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 15165595, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Allermöhe, Blatt 2910, in Abteilung III Nummer 1 eingetragene Grundschuld zu 266.000,- DM mit 12% Zinsen jährlich sowie 2% Nebenleistung einmalig wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 11. Oktober 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

1221

Ausschließungsbeschluss

421 II 3/24. Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Ochsenwerder, Blatt 398, in Abteilung III

Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 2.000,- Goldmark wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Hamburg, den 22. Oktober 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

1222

Ausschließungsbeschluss

420 II 5/24. Der Ausschließungsbeschluss des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf vom 26. Juli 2024 wird im Tenor wie folgt berichtigt: Der Grundschuldbrief, Gruppe -, Briefnummer 047975, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Boberg, Blatt 983, in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Grundschuld zu 59.400,- DM wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 23. September 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

1223

Ausschließungsbeschluss

420 II 6/24. Der Ausschließungsbeschluss des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf vom 26. Juli 2024 wird im Tenor wie folgt berichtigt: Der Grundschuldbrief, Gruppe 02, Briefnummer 09640785, über die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Boberg, Blatt 983, in Abteilung III Nummer 5 eingetragene Grundschuld zu 26.400,- DM wird für kraftlos erklärt.

Hamburg, den 23. September 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 420

1224

Sonstige Mitteilungen

Offenes Verfahren

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
unter dem Dach von Bildungsbau Hamburg
Vergabenummer: **GMH VOB OV 071-24 JS**
Verfahrensart: Offenes Verfahren (EU)
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Allermöher Deich 36, Bundesstützpunkt Rudern
Neubau in 21037 Hamburg
Bauftrag: GaLa-Bau, Allermöher Deich 36
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 595.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
voraussichtlicher Ausführungszeitraum:
Beginn ca. März 2025;
Fertigstellung ca. September 2025
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
21. November 2024, 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
Einkauf@gmh.hamburg.de

Die Bekanntmachung finden Sie auf der Zentralen Veröffent-
lichungsplattform unter:
[https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/
ausschreibungen](https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/ausschreibungen)

Hinter dem Wort „Bieterportal“ sind die Vergabeunterla-
gen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download
kostenfrei hinterlegt.

Über das Bieterportal gelangen Sie auch in die elektroni-
sche Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie
Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie
die „Auskunftserteilung“ im laufenden Verfahren nicht
direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unter-
stützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post
oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Auskunftserteilung“ wäh-
rend des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage
von GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH unter:
<https://gmh-hamburg.de>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteilig-
ten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieteras-
sistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 22. Oktober 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH₁₂₂₅

Gläubigeraufruf

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der
Freien und Hansestadt Hamburg hat als die für die
Stiftungsaufsicht zuständige Behörde mit Verfügung vom
18. Oktober 2024 gemäß § 87 Absatz 3 des Bürgerlichen
Gesetzbuches auf Antrag die Auflösung der Stiftung **Dith-
mar Kohl Testament** mit Sitz in der Freien und Hanse-
stadt Hamburg genehmigt.

Die Auflösung der Stiftung wird gemäß § 50 des Bürger-
lichen Gesetzbuches hiermit bekannt gegeben. Die Gläubi-
gerinnen/Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche
bei Michael Schröder-Castendyck, c/o CSC, Mittelweg 101,
20149 Hamburg, geltend zu machen.

Hamburg, den 23. Oktober 2024

Die Liquidatoren

1226